



Einleitung

Das vorliegende Hygienekonzept ist eine gekürzte Fassung des ursprünglichen COVID-19 Hygienehandbuchs für Internate. Die Kürzungen ergaben sich aus der erfreulichen Tatsache, dass die Infektionszahlen weiterhin relativ niedrig sind und die Staatsregierung seit dem Rückgang der Infektionszahlen und nach Wiedereröffnung der Internate deutliche Lockerungen der Hygienevorschriften verkündete. Die Basis der angeführten Maßnahmen bilden die allgemein gültigen Vorgaben der Bundesregierung. Diese wurden vom Kultusministerium unter Berücksichtigung von allgemeinen Vorgaben der Ministerien für Soziales, Gesundheit und Pflege aufbereitet.

Gemäß der COVID-19-Lockerungsverordnung ist das Betreten von Beherbergungsbetrieben für Schüler/innen zum Zweck des Schulbesuches (z. B. Internate, Präsenzunterricht) erlaubt.

Das Wohnen in Internaten ist mit dem Wohnen in Wohngemeinschaften in gemeinsamen, wenn auch zeitlich befristeten Haushalten vergleichbar. In beiden Fällen nutzt eine definierte Personengruppe gemeinsam bestimmte Wohnbereiche, wie Nass-, Küchen-, Speise-, Wohn- und Aufenthaltsräume. Personen, die nur zeitweise im gemeinsamen Haushalt leben, sind Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, gleichgestellt.

Die Anreise zum Internat und der Aufenthalt außerhalb des Internates

Für die Anreise und den Aufenthalt außerhalb des Internats gelten die vorgegebenen Verhaltensregeln im öffentlichen wie im privaten Bereich:

- Mund-Nasen-Schutz in öffentlichen Verkehrsmitteln, bei Abholung vom Bahnhof muss auch im Bus der Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Einhaltung des Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen. Ist die Einhaltung des Abstands nicht möglich, kann davon ausnahmsweise abgewichen werden. Falls möglich wird um eine Anreise im privaten PKW gebeten.
- geltende Kontaktregelungen/-beschränkungen für den öffentlichen Raum (z.B. auch Personenzahl)

Das Eintreffen im Internat

Beim Betreten gilt:

Eine Personenansammlung beim Eintreffen ist nach Möglichkeit zu vermeiden, besteht organisatorisch die Möglichkeit, das Ankommen zeitlich zu staffeln, damit weniger Personen gleichzeitig im Gebäude eintreffen, soll diese Möglichkeit genutzt werden. Wenn ein gestaffeltes Eintreffen nicht immer möglich ist, wird die Schaffung geeigneter Wartezonen vor Ort empfohlen.

Falls Zimmer erst neu bezogen werden, soll den eintreffenden Internatsbewohner/innen bereits im Vorfeld das Zimmer bekanntgegeben werden, damit sie sich für das Einchecken und Zimmerbeziehen nicht unnötig suchenderweise durchs Internat bewegen.

Bei der Zimmereinteilung soll berücksichtigt werden, dass Personen, die im selben Klassen-/Gruppenverband sind, auch „zimmernah“ untergebracht werden.

Hygienebestimmungen für Personen in Internaten

Unmittelbar nach dem Betreten gilt:

Hände waschen! Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten des Gebäudes gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Alternativ ist die Verwendung von Händedesinfektionsmitteln möglich. Darüber hinaus gilt das gründliche Händewaschen nicht nur nach Betreten der Einrichtung. Es soll den gesamten Tag über mehrmals durchgeführt werden, insbesondere nach dem Schnäuzen, Niesen und Husten, vor der Zubereitung bzw. vor Aufnahme von Nahrung und selbstverständlich nach der Benutzung von Toiletten. Auch vor dem Wechsel in einen anderen Raum sollen immer die Hände gewaschen werden.

Die Internatsbewohner/innen sollen auch mehrmals täglich darauf hingewiesen werden.

Während des Aufenthaltes im Internat:

Auf Atemhygiene achten! Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort. Singen soll unterlassen und Schreien vermieden werden.

Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist dort, wo der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird/werden kann und Kontakte nicht nachvollzogen werden können, obligatorisch.

Nicht notwendiger Aufenthalt von Dritten im Internat ist zu vermeiden, ansonsten ist eine Dokumentation von Besuchen nötig, um im Falle des Auftretens einer Erkrankung die Infektionskette bzw. mögliche weitere Ansteckungen nachvollziehen zu können und der Gesundheitsbehörde rasch Kontaktdaten zur Verfügung stellen zu können.

Minimierung von Kontakten:

Das Zusammensein auf engem Raum soll nach Möglichkeit vermieden werden.

Die Nächtigung und der Aufenthalt in einem gemeinsamen (Wohn-)Zimmer ist nur zulässig, wenn gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten wird oder durch geeignete Schutzmaßnahmen zur räumlichen Trennung das Infektionsrisiko minimiert werden kann. **Auch für Internate gilt diese Regelung, ggf. (z.B. zur Wahrnehmung der Schulpflicht) kann davon abgewichen werden.**

Da die Internatsinfrastruktur in der Regel nicht auf die Anwendung von Abstandsregeln ausgelegt ist, wird empfohlen, durch Staffelung des Tagesablaufes die Anzahl der Personen und deren Begegnungen im Internatsalltag zu reduzieren. Eine Vermischung von Gruppen untereinander – beispielsweise auch durch häufigen Wechsel von Erzieher/inne/n, Reinigungspersonal – ist möglichst zu verhindern. Großgruppenbildungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Zur Vermeidung einer Tröpfcheninfektion wird empfohlen, die Abstände in den „Begegnungszonen“ zu optimieren.

Bei der Nutzung von Sport- bzw. Fitnessräumen und bei der Sportausübung müssen die Vorschriften des Hygienehandbuchs und die vom Gesundheitsministerium für den Breitensport verordneten Präventionsmaßnahmen eingehalten werden.

Hygienemaßnahmen im Internatsgebäude

Zur Abwehr von COVID-19-Infektionen sind erhöhte Hygienemaßnahmen wie häufigere Reinigung erforderlich. Im Allgemeinen wird eine gründliche normale Reinigung empfohlen sowie der Einsatz von Desinfektionsmittel an Stellen besonderer Exposition.

In allen Räumlichkeiten, in denen sich tagsüber mehrere Personen länger aufhalten, soll mindestens stündlich für fünf Minuten (wenn möglich Querlüftung) gelüftet werden.

Hygienemaßnahmen in Internatsküchen, Buffets und bei der Verabreichung von Mahlzeiten im Internat

Im Umgang mit Lebensmitteln gelten die entsprechenden Leitlinien für Kantinen sowie die Lebensmittelhygieneverordnung.

Internatsküche: Hygiene-Leitlinie für Großküchen beachten. Die Leitlinien für das Internatsbuffet und die Internatsküche beinhalten auch Regelungen für die Reinigung und die Schulung des Personals.

vgl. auch [Hygiene- und Schutzplan Pausenverkauf und Mensabetrieb](#)

Für das Personal gilt:

Händedesinfektionsmittel sind regelmäßig zu verwenden, Flächen / Verkaufspulte sind regelmäßig mit Flächendesinfektionsmitteln zu reinigen, auch die Tische sollten regelmäßig desinfiziert werden

Es muss vom Betreiber darauf geachtet werden, dass der vorgeschriebene Sicherheitsabstand zwischen den Personen eingehalten wird. Zur Kontrolle und Einhaltung des vorgeschriebenen Sicherheitsabstandes sind entsprechende Bodenmarkierungen anzubringen.

Es ist eine Anzahl von Personen festzulegen, die sich gleichzeitig bei der Essensausgabe bzw. im Speiseraum aufhalten darf. Es empfiehlt sich, die nicht benötigten Stühle und Tische aus dem Speisesaal zu entfernen, damit die Abstandsregel leichter eingehalten werden kann.

Das Reinigungs- und Küchenpersonal ist in geeigneter Weise vom Betreiber einzuschulen.